

Sitzung vom 24. Juni 2015

Seite im Protokollbuch: 213

**76      23.      Kanalisation**  
**23.03      Öffentliche Anlagen**

**Kanalumlegung Herti, Grundstück Kat.-Nr. 1147, Tagelswangen /  
Kreditgenehmigung für Bauarbeiten**

*Öffentlich*

**Ausgangslage**

Mit Baugesuchseingabe vom 11. April 2014 ersuchen die Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147, Chrono Immobilien AG, um Genehmigung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser. Die Lage der Mehrfamilienhäuser, insbesondere der dazugehörigen Unterniveaugarage, tangiert den öffentlichen Mischwasserkanal, der das Grundstück in einem Abstand von 18 m von der östlichen Parzellengrenze durchquert.

Vorgängig der Bauausführung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser muss zu Lasten der Gemeinde Lindau der Mischwasserkanal an die Parzellengrenze verlegt werden. Hierbei sind ebenfalls die beiden in der Huebstrasse bestehenden Mischwasserkanalisationen baulich entsprechend anzupassen.

Mit Beschluss vom 24.6.2014 hat der Gemeinderat den Kredit für die Projektierung und Realisierung genehmigt.

**Erwägungen**

Der Mischwasserkanal ist im Eigentum der Gemeinde Lindau. Er führt 18 m der östlichen Grundstücksgrenze entlang. Ändern sich die Verhältnisse auf einem Grundstück kann der Belastete (Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147) gemäss Art. 693 ZGB eine seinen Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten der Verlegung hat in der Regel der Berechtigte (Gemeinde Lindau) zu tragen. Mit der Überbauung des Grundstückes Kat.-Nr. 1147 ist ein berechtigtes Interesse nachgewiesen. Der öffentliche Mischwasserkanal ist demnach durch die Gemeinde Lindau zu verlegen.

Die Bewilligung für das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen und die Bauherrschaft möchte baldmöglichst mit dem Bau beginnen.

Die Abteilung Bau + Werke hat zwei Offerten für die Bauarbeiten eingeholt. Die Firma Bretscher AG, Wallisellen ist die ausführende Baufirma des Bauherrn der Überbauung. Dadurch wollten Synergien genutzt werden. Die Offerte der Firma Bretscher AG, Wallisellen ist im Vergleich zur Zweitofferte von Weilenmann aber höher. Folgende Offerten liegen vor (exkl. MwSt.):

Firma	Datum		Betrag
• Bretscher AG, Wallisellen	12.06.2015	Fr.	110'956.90
• Weilenmann AG, Effretikon	10.06.2015	Fr.	95'809.65

*(Hinweis: Die Vorsteuer kann geltend gemacht werden)*

Die eingereichten Offerten wurden vom Betriebsleiter Gemeindewerke geprüft. Für die Bewertung war ausschliesslich der Preis massgebend.

Grundsätzlich wäre der Zuschlag der Firma Weilenmann AG zu erteilen. Die Firma Weilenmann AG hat aber am 17.06.2015 mitgeteilt, dass sie keine Zeit für die Ausführung im Juli 2015 hat. Es hat deswegen vor der Vergabe eine gemeinsame Besprechung mit der Firma Bretscher, Firma Weilenmann und dem Betriebsleiter Gemeindewerke stattgefunden.

Da es für die Bauherrschaft notwendig ist, dass der Mischwasserkanal so schnell als möglich umgelegt wird, ist die Firma Bretscher AG bereit, die Ausführung zu den Konditionen der Offerteingabe von der Firma Weilenmann AG zu übernehmen. Die Firma Weilenmann AG ist aufgrund der Zeitnot ebenfalls damit einverstanden. Gemäss Offerten stellen sich die Kosten folgendermassen auf:

• Bauarbeiten Kanalumlegung Herti, Bretscher AG (basierend auf der Offerte Weilenmann AG)	Fr.	95'809.65
• TV Aufnahmen durch Gemeinde Lindau	Fr.	3'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>103'809.65</b>

Voraussetzung zur Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Herti“ ist das eingetragene Durchleitungsrecht im Grundbuchamt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Der Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Herti“ wird der Firma Bretscher AG, Wallisellen zu den Konditionen der Firma Weilenmann AG, Effretikon, gestützt auf die Offerte vom 10.06.2015 erteilt.
2. Für die Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Herti“ wird ein Kredit von Fr. 103'809.65 (exkl. MwSt.) genehmigt.
3. Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt, es wird deshalb ein Budgetnachtragskredit in der gleichen Höhe genehmigt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz; der Nachtragskredit ist deshalb nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates anzurechnen.
4. Voraussetzung zur Ausführung der Bauarbeiten „Kanalumlegung Herti“ ist das eingetragene Durchleitungsrecht im Grundbuchamt.
5. Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Tanja Ferrari wird bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
  - Weilenmann AG Kempththal, Bauunternehmung, Pfäffikerstrasse 52, 8307 Effretikon
  - Bretscher AG Bauunternehmung, Hertistrasse 26, 8304 Wallisellen
  - Notariat Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Postfach, 8308 Illnau
  - Chrono Immobilien AG, Hinterbergstrasse 18, 6330 Cham
  - Mameli Architektur und Bau AG, Leiweg 2, 8305 Dietlikon
  - Betriebsleiter Gemeindewerke
  - Abteilung Bau + Werke
  - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
  - Homepage
  - Akten

**GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: